jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Gesundheitsüberwachungs-Verordnung – GÜ-V (GÜ-V) Fundstelle

GÜ-V - Gesundheitsüberwachungs-Verordnung – GÜ-V

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.12.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 12.10.2012 zuletzt geändert durch VBl. Tirol Nr. 120/2024

Art / Paragraf	Gegenstand / Bezeichnung
1. Abschnitt	Eignungs- und Folgeuntersuchungen
§ 1	Anwendung von Bestimmungen der Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz
§ 2	Richtlinien für die Durchführung
2. Abschnitt	Sonstige besondere Untersuchungen
§ 3	Anwendung von Bestimmungen der Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz
§ 4	Untersuchungen bei Lärmeinwirkung
§ 5	Richtlinien für die Durchführung
3. Abschnitt	Gemeinsame Bestimmungen
§ 6	Unzulässigkeit der Beschäftigung
§ 7	Gesundheitsschädigungen, Sofortmaßnahmen
§ 8	Sonstige Pflichten des Dienstgebers
§ 9	Meldung
4. Abschnitt	Schlussbestimmungen
§ 10	Umsetzung von Unionsrecht
§ 11	Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 3 Abs. 6, 13 Abs. 4, 16 Abs. 4 und 23 des Tiroler Bedienstetenschutzgesetzes 2003, LGBl. Nr. 75, wird verordnet:

In Kraft seit 12.10.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at